## **Deutscher Bundestag**

**16. Wahlperiode** 04. 03. 2009

# Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 16/11759 -

## Aufnahme von Gefangenen aus Guantánamo Bay ermöglichen

#### A. Problem

In dem Antrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, sich gegenüber der US-Regierung zur Aufnahme nicht mehr tatverdächtiger Gefangener aus Guantánamo Bay grundsätzlich bereitzuerklären. Zudem soll sie die Aufnahme nicht mehr tatverdächtiger Insassen aus Guantánamo Bay unverzüglich prüfen und sich gegenüber den Innenministern der Länder für eine Aufnahme einsetzen.

#### B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## C. Alternativen

Keine

## D. Kosten

Keine

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/11759 abzulehnen.

Berlin, den 4. März 2009

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Herta Däubler-Gmelin

Vorsitzende

Erika Steinbach Berichterstatterin

Florian Toncar Berichterstatter

Volker Beck (Köln) Berichterstatter

Christoph Strässer Berichterstatter

**Michael Leutert** Berichterstatter

# Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Christoph Strässer, Florian Toncar, Michael Leutert und Volker Beck (Köln)

## I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag auf **Drucksache 16/11759** wurde in der 203. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Januar 2009 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss und dem Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

## II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, sich gegenüber der US-Regierung zur Aufnahme nicht mehr tatverdächtiger Gefangener aus Guantánamo Bay grundsätzlich bereitzuerklären. Zudem soll sie die Aufnahme nicht mehr tatverdächtiger Insassen aus Guantánamo Bay unverzüglich prüfen und sich gegenüber den Innenministern der Länder für eine Aufnahme einsetzen.

In der Begründung weist die Fraktion darauf hin, das Gefangenenlager Guantánamo Bay sei von der damaligen US-Regierung nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 errichtet worden. Es sei schnell zur Achillesferse der Menschenrechtspolitik der USA und ihrer Verbündeten geworden. Ohne Anklage oder die Aussicht auf ein rechtsstaatliches Verfahren seien die Gefangenen unter unwürdigen Bedingungen zum Teil über Jahre hinweg festgehalten worden. Der neue US-Präsident Barack Obama habe angeordnet, dass umstrittene Verhörmethoden in Guantánamo Bay ab sofort gestoppt werden und das Lager innerhalb eines Jahres geschlossen werden solle. Derzeit säßen noch etwa 245 Personen dort ein. Rund 50 von ihnen gälten als nicht mehr tatverdächtig, könnten aber nicht in ihre Heimatländer zurückkehren, weil ihnen dort Folter und Verfolgung drohe. Ungeachtet der Verantwortung der USA solle auch die Bundesregierung ihre Bereitschaft zur Aufnahme erklären, so BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer untätig bleibe und sich der Prüfung einer Aufnahme nicht mehr tatverdächtiger Insassen verweigere, trage eine Mitverantwortung für die Aufrechterhaltung von Guantánamo Bay und für die eklatante Verletzung von Menschenrechten.

## III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag am 4. März 2009 in seiner 83. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der Innenausschuss hat den Antrag am 4. März 2009 in seiner 86. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

## IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Vorlage in seiner 80. Sitzung am 4. März 2009 beraten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte, es gehe ihr mit dem Antrag darum, humanitäres Leiden zu beenden. Es gebe seit langem bekannte Listen von Gefangenen, von denen die USA davon ausgingen, dass es sich um Unschuldige und nicht um Tatverdächtige handele. Man habe eine gemeinsame Verantwortung, dafür zu sorgen, dass Guantánamo Bay schnellst möglich geschlossen werde und die Gefangenen aufgenommen würden. Die Bundesregierung sei aber nur bereit, Gefangene mit einem Deutschlandbezug aufzunehmen. Dies sei völlig abwegig. Bei der Aufnahme irakischer Flüchtlinge sehe man auch nur auf das Schicksal oder das humanitäre Leiden der Flüchtlinge und nicht, ob ein Deutschlandbezug bestehe. Dieses Kriterium sei im Übrigen im Aufenthaltsrecht ohnehin nicht vorhanden. Zu dem könne die Bundesregierung auch ohne die Zustimmung der Innenministerkonferenz eine Entscheidung treffen. Es sei geboten, Guantánamo Bay zu schließen, also sei es auch geboten einen gemeinsamen Schritt zu tun. Man hoffe, dass dieses Anliegen eine breite Mehrheit im Ausschuss finden werde, da man sich bisher einig darüber gewesen sei, dass Guantánamo Bay geschlossen werden müsse.

Zudem, so die Antragsteller, wisse man, dass es bereits informelle Anfragen der amerikanischen Botschaft beim Auswärtigen Amt gegeben habe. Es gebe auch eine neue Situation durch die Sicherheitskonferenz in München, wo die USA ganz klar gesagt hätten, sie erwarteten, dass die Bundesrepublik Deutschland und die europäischen Staaten etwas für die Aufnahme der Gefangenen tun.

Die Fraktion der SPD könne ruhig zugeben, dass sie dem Antrag nicht zustimmen werde, da sie an den Koalitionsvertrag gebunden sei. Wenn sie aber tatsächlich eine Änderung wolle, sei auch die Bundesregierung in der Lage, eine gemeinsame Lösung mit den EU-Staaten zu finden. Die Bundesregierung habe jedoch beschlossen, sich nicht für eine gemeinsame Lösung einzusetzen.

Die Fraktion der SPD erklärte, inhaltlich könne man dem Antrag prinzipiell folgen, da das Anliegen richtig sei. Man sehe jedoch im Moment keinen Sinn darin, einen Vorratsbeschluss zu fassen. Auch halte man einen Deutschlandbezug nicht für erforderlich, da man davon ausgehe, dass, wenn Menschen in Not seien und eine besondere Schutzbedürftigkeit nachweisen könnten, diese nach den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen würden. Man glaube jedoch, dass der vorliegende Antrag diesem Ziel nicht wirklich diene. Die politischen Aktivitäten des Auswärtigen Amts, nämlich zu klären wie die Voraussetzungen für die Schließung seien und zu versuchen, eine Lösung herbeizuführen, mache dann Sinn, wenn sie zur Entscheidung anstünden. Daher werde man zu gegebener Zeit einem entsprechenden Antrag zustimmen oder gegebenenfalls einen eigenen Antrag verfassen.

Es sei klar, so die Fraktion der SPD, dass es in dieser Frage einen Dissens in der Koalition gebe. Es sei aber auch klar, dass die Bundesregierung sehr wohl aktiv sei. Wenn die Behauptung in den Raum gestellt werde, man würde das Thema aussitzen, so sei dies falsch. Es gebe eindeutige Erklärungen, z. B. durch den Außenminister oder auch vom Länderparlament in Bayern, die besagten, wenn die Frage relevant sei, dann werde man eine Lösung finden. Natürlich sei dies in erster Linie die Aufgabe der USA, aber es gehe hier um die Menschen, die nicht in ihre Heimatländer zurückkehren könnten. Wenn die USA diesen Menschen die Aufnahme verweigere, dann habe die Bundesrepublik die klare Aufgabe diesen Menschen eine Perspektive zu geben.

Es sei niemandem zuzumuten, in einem Land zu leben, in dessen Namen er verschleppt und gefoltert wurde. Daher sei es humanitär und moralisch angebracht, zu gegebener Zeit ein Hilfsangebot zu machen, z. B. wenn es um die Frage der Aufnahme der Uighuren gehe. Deshalb könne man zu jetzigen Zeitpunkt auch ruhigen Gewissens diesen Antrag ablehnen.

Die Fraktion der CDU/CSU erklärte, es gebe eine große Gemeinsamkeit im Wollen und der Überzeugung, dass das Lager in Guantánamo Bay geschlossen werden müsse. Man nehme Flüchtlinge aus Ländern auf, die dort keinen sicheren Schutz oder Bleibe hätten. Im Falle von Guantánamo Bay sei die Situation jedoch eine völlig andere. Die Menschen seien von den USA eingesperrt worden und damit seien die USA verantwortlich und müssten, wenn die Menschen nicht mehr in ihre Heimatländer zurückkehren könnten, auch die Verantwortung tragen, sie in ihrem Lande aufzunehmen. Die USA müssten ihre Reputation selbst wieder herstellen. Daher lehne man den Antrag ab.

Man sei im Übrigen erstaunt, dass eine der beiden Fraktionen, die die letzte Regierung gestellt habe, zum jetzigen Zeitpunkt diesen Antrag stelle. Man wehre sich ferner gegen den Versuch, die Fraktion der CDU/CSU in die Ecke zu drängen. Natürlich werde man sich einer vernünftigen Lösung nicht verweigern, aber es sei so, dass es sich bei den USA um einen demokratischen Staat handele. Deshalb halte

man es für richtig, auch die Verantwortung dort zu belassen. Dies bedeute jedoch nicht, dass man sich der eigenen Verantwortung entziehen wolle.

Die Fraktion der FDP betonte, sie sei die erste Fraktion gewesen, die sich für die Auflösung von Guantánamo Bay eingesetzt habe. Daher habe man auch kein Problem damit, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Es sei nicht so, dass man sich – wie die Fraktion der SPD – auf der Zeitachse drücke, man denke durchaus jetzt schon daran, welche Möglichkeiten in naher Zukunft auf die Bundesrepublik Deutschland zukommen würden, um dann entsprechend vorbereitet zu sein. Man müsse erst die USA auffordern, die Verantwortung für das, was sie in Guantánamo Bay getan haben, zu übernehmen. Es gebe in den USA nun Gerichtsverfahren, Freilassungen und weitere entsprechende Anträge. Die Bundesrepublik Deutschland solle keinen Alleingang unternehmen, sondern solle ihren Teil dazu beitragen, eine europäische Lösung herbeizuführen und diese den USA zu unterbreiten.

Die Fraktion DIE LINKE. legte dar, sie werde den Antrag unterstützen. Im Gegensatz zur Fraktion der SPD sei man der Meinung, dass dieser Antrag durchaus einen Sinn ergebe. Wenn man die Meinung der Fraktion der CDU/CSU ansehe und die Differenz zwischen den Koalitionspartnern betrachte, mache es sehr wohl Sinn, die Bundesregierung mit dieser Sache zu konfrontieren. Es gebe hier durchaus auch einen Deutschlandbezug. Deutschland sei im Kampf gegen den internationalen Terrorismus involviert gewesen und als "Verschiebebahnhof" für die Häftlinge von Guantánamo Bay benutzt worden. Es gehe hier um eine humanitäre Geste und es sei für jeden Einzelnen eine humanitäre Katastrophe, egal ob er vertrieben oder verschleppt worden sei. Dementsprechend sollte man im Deutschen Bundestag auch Verantwortung dafür tragen.

Als Ergebnis der Beratung wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/11759 abzulehnen.

Berlin, den 4. März 2009

Erika Steinbach
Berichterstatterin

**Christoph Strässer** Berichterstatter

**Florian Toncar** Berichterstatter

Michael Leutert Berichterstatter Volker Beck (Köln)
Berichterstatter